



Aufhebung Richtplan Entwicklungsschwerpunkt Eichhof – Schlund – Bahnhof Horw (ESP RP LuzernSüd)

Stand: 17.07.2020

Exemplar für die öffentliche Auflage vom
1. September – 30. September 2020



LuzernSüd ist ein Entwicklungsschwerpunkt der Region Luzern, der sich über das Gemeindegebiet von Kriens, Horw und Luzern ausdehnt. Der dynamische, gemeindeübergreifende Lebensraum weist grosses Entwicklungspotenzial auf. Ziel ist es, die Areale nachhaltig zu entwickeln und einen für die ganze Region attraktiven, neuen und lebendigen Stadtraum zu schaffen. Dafür haben die drei Standortgemeinden seit 2010 in enger Zusammenarbeit eine umfassende koordinierte Planung für die zukünftigen Nutzungen und Erschliessungen erstellt. Unter der Federführung des Regionalen Entwicklungsträgers LuzernPlus werden die Entwicklungen im Raum LuzernSüd gemeindeübergreifend abgestimmt und vorangetrieben. Mit dem Regelwerk LuzernSüd werden nun die wichtigsten Elemente dieser Planungen behördenverbindlich festgelegt. Das Regelwerk wird durch die Delegierten des Regionalen Entwicklungsträgers LuzernPlus erlassen.

In LuzernSüd ist aktuell noch der Richtplan Entwicklungsschwerpunkt Eichhof – Schlund – Bahnhof Horw (ESP-RP LuzernSüd) gültig, der vom Einwohnerrat der Gemeinde Kriens am 26. Juni 2003, vom Gemeinderat Horw am 17. Juli 2003 und vom Stadtrat Luzern am 24. September 2003 beschlossen und vom Regierungsrat mit Entscheid Nr. 1551 vom 2. Dezember 2003 genehmigt wurde. Die Massnahmen des ESP-RP LuzernSüd werden mit dem Regelwerk LuzernSüd soweit sinnvoll und erforderlich weitergeführt: Mit dem Inkrafttreten des neuen Regelwerks wird der ESP-RP LuzernSüd daher obsolet und kann aufgehoben werden.

Der gesamte Richtplan Entwicklungsschwerpunkt Eichhof – Schlund – Bahnhof Horw (ESP-RP LuzernSüd) von der Gemeinde Kriens (Einwohnerrat), Horw (Gemeinderat) und Luzern (Stadtrat) am 26. Juni, 17. Juli und 24. September 2003 beschlossen und vom Regierungsrat mit Entscheid Nr. 1551 vom 2. Dezember 2003 (mit Entscheid Nr. 1155 genehmigte der Regierungsrat am 25. Oktober 2005 eine Änderung des Richtplanes im Gebiet Schällematt – Massnahmen S 04), wird hiermit aufgehoben.

Beilagen:

- Entwicklungsschwerpunkt Eichhof – Schlund – Bahnhof Horw (ESP-RP LuzernSüd), Richtplan, 02.12.2003
- Entwicklungsschwerpunkt Eichhof – Schlund – Bahnhof Horw (ESP-RP LuzernSüd), Erläuterungsbericht, 02.12.2003
- Controlling ESP-RP LuzernSüd, 10.10.2013
- Vorprüfungsbericht Kanton Luzern: Gesuch um Aufhebung ESP-RP LuzernSüd, 27.01.2016